

Informationsvorlage 2019/3267		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Abfallwirtschaftsbetrieb/	Datum 14.08.2019	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Werkausschuss Abfallwirtschaft	Sitzungsdatum 25.09.2019	
<b>Betreff</b>  <b>Neuerrichtung Wertstoffhof Hohenwart; dringliche Anordnung (Kostensteigerung)</b>		

**Sachverhalt/Begründung**

Durch eine dringliche Anordnung vom 13.3.19 wurde für den Bau des Wertstoffhofes in Hohenwart ein Betrag von 2.570.000 € brutto genehmigt. Trotz eines Bodengutachtens wurde bei wiederholten Lastplattendruckversuchen festgestellt, dass für die gesamte Verkehrsfläche eine Bodenverbesserung erforderlich ist, da die erforderlichen Verdichtungs- und Tragfähigkeitswerte nicht erreicht wurden. Durch die Technik des Einfräsen von Bindemittel auf Kalkbasis werden die erforderlichen Verdichtungswerte von 45 MN/m<sup>2</sup> auf dem Planum erreicht. Dies führt zu folgendem Nachtrag:

Von diesen 35.527.21 € brutto trägt gemäß Kostenteilungsvereinbarung

der Markt Hohenwart	11.842.40 € brutto
der AWP	23.684,81 € brutto

Der Markt Hohenwart hat in seiner Sitzung vom 18.7.2019 die Mehrkosten genehmigt. Eine dringliche Anordnung durch den Landrat gem. § 6 Abs. 2 der Betriebssatzung war nötig, da die Arbeiten auf dem Gelände gestoppt wurden. Die dringliche Anordnung ist dem Werkausschuss in der nächsten Sitzung bekannt zu geben.

Dringliche Anordnung:

Gem. vorliegendem Nachtrag der Fa. Schelle wird für das Einfräsen von Bindemittel auf Kalkbasis für die Errichtung eines Wertstoffhofes mit Gartenabfallsammelstelle in Hohenwart zusätzlich ein Betrag von 24.000 € brutto (gesamt: 2.594.000 € brutto) genehmigt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Werkausschuss nimmt die dringliche Anordnung zur Kenntnis.

**genehmigt:**

---

Werkleiterin Elke Müller

---

Landrat  
Martin Wolf